

# 1. Änderung der Satzung zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 des Landkreises Hildesheim

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. §§ 3 und 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in der Fassung vom 06. Dezember 2017 (Nds. GVBl 2017, S 456) sowie §§ 7 und 13 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl I S.2986, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14a, 15 G zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung v. 20.07.2017, BGBl I S. 2808) beschließt der Kreistag des Landkreises Hildesheim die folgende Änderungssatzung:

## § 1

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 des Landkreises Hildesheim, als Satzung beschlossen vom Kreistag am 16.03.2016, wird wie folgt geändert:

### **Die Beschreibende Darstellung wird wie folgt geändert:**

#### Abschnitt 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

In Ziffer 05 wird in Satz 3 „**Hoheneggelsen**“ durch „**Söhle**“ ersetzt.

#### Abschnitt 2.2 Entwicklung der Zentralen Orte

In Ziffer 03 wird folgender Satz neu eingefügt: **In der Samtgemeinde Leinebergland umfasst der grundzentrale Verflechtungsbereich des Grundzentrums Gronau (Leine) die Stadt Gronau (Leine) und den Flecken Eime, der grundzentrale Verflechtungsbereich des Grundzentrums Duingen den Flecken Duingen.**

In Ziffer 08 (neu) wird „Söhle“ durch „Hoheneggelsen“ ersetzt.

#### Abschnitt 3.1.2 Natur und Landschaft

In Ziffer 02 werden die Sätze 1 und 2 neu eingefügt: Die überregional bedeutsamen Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Natura 2000, als Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie als Vorranggebiete Biotopverbund – linienhaft festgelegt. Im Bereich Hainberg ist eine Querungshilfe über die BAB 7 festgelegt.

**In der Zeichnerische Darstellung werden die nachfolgend beschriebenen und zeichnerisch in der anliegenden Karte im Maßstab 1:50.000 (Anlage) dargestellten Änderungen vorgenommen:**

Das Planzeichen „Grundzentrum“ (Abschnitt 2.2 Ziffer 08) wird von Söhle nach Hoheneggelsen verschoben.

Mit dem Planzeichen „Biotopverbund – linienhaft“ (Abschnitt 3.1.2 Ziffer 02) werden neu festgelegt:

Leine

- Abschnitt zwischen Kreisgrenze Region Hannover und NSG Leineaue zwischen Gronau und Burgstemmen
- Leinearne Stadtgebiet Gronau bis Alte Leine bei Rheden
- Leinebrücke Brüggen bis Kreisgrenze bei Domäne Haus Freden

Wispe

Thüster Beeke

Haller

Saale im Stadtgebiet Elze

Innerste

- Mündung in die Leine bei Ruthe bis Haseder Busch
- Hildesheim Steuerwald bis NSG Am Roten Steine
- Hildesheim Marienburg bis NSG Mittleres Innerstetal bei Heinde

Warme Beuster in Diekholzen

Nette zwischen Holle und NSG Mittleres Innerstetal bei Derneburg

Ortshäuser Bach

Riehe Unterlauf von Quelle bis Sehlen

Alme Unterlauf von Quelle bis Almstedt

Despe

Dinklarer Klunkau/Farmser Bach

Fuhse

Lamme von Einmündung Riehe bis NSG Mittleres Innerstetal bei Heinde

Asselgraben im Luttrumer Moor

Im Bereich Hainberg wird das Planzeichen „Vorranggebiet Querungshilfe“ (Abschnitt 3.1.2 Ziffer 08) neu festgelegt.

Als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ (Abschnitt 3.1.2 Ziffer 08) werden zusätzlich festgelegt:

Steinbruch Marienhagen Ost – Nordrand

Thüster Berg – Erweiterung

Külf-Kamm

Nordostrand Hallerburger Holz

Waldbereich südlich Diekholzen

Bachabschnitt östlich Haus Escherde

Halbtrockenrasen bei Irmenseul

Wohldenberg

Drögenberg

Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ton (Abschnitt 3.2.2 Ziffer 02) östlich Sarstedt wird im Westen reduziert und im Norden entsprechend erweitert.

Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Kies (Abschnitt 3.2.2 Ziffer 02) nördlich Banteln wird im Rahmen eines Flächentauschs herausgenommen und durch das Gebiet südlich Brüggen ersetzt.

Westlich von Lamspringe wird ein Vorranggebiet Umspannwerk (Abschnitt 4.2 Ziffer 07) festgelegt.

Weiterhin werden in der Legende der Zeichnerischen Darstellung die einzelnen Planzeichen als Ziel (Z) und Grundsatz (G) gekennzeichnet.

## § 2

Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

### Anlagen:

Karte im Maßstab 1:50:000 mit den beschriebenen Änderungen

Geänderter Text der Begründung

Umweltbericht

Hildesheim, den 27.06.2019

Landkreis Hildesheim

Der Landrat



Levonen

**Genehmigungsvermerk:**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die mit Beschluss des Kreistages vom 27.06.2019 durch Satzung festgestellte Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 mit Bescheid vom 07.10.2019 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Hildesheim, den 10.10.2019

Landkreis Hildesheim  
- Der Landrat -



Levonen

**Veröffentlichungsvermerk:**

Die Genehmigung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 ist am 23.10.2019 im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim bekannt gegeben worden.

Hildesheim, den 23.10.2019  
- Der Landrat



Levonen